



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013

P131996

Kein Ausgleich der kalten Progression für die Steuerperiode 2014

- ://:
1. Der Regierungsrat stellt hinsichtlich der Einkommenssteuer der natürlichen Personen fest, dass für die Steuerperiode 2014 kein Ausgleich der kalten Progression vorzunehmen ist.
 2. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Begründung

Für die Steuerperiode 2014, für die der vom Gesetzgeber beschlossene Wechsel zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen erstmals gilt, ist kein Ausgleich der kalten Progression vorzunehmen, weil die Teuerung im dafür massgebenden Zeitraum negativ war.

